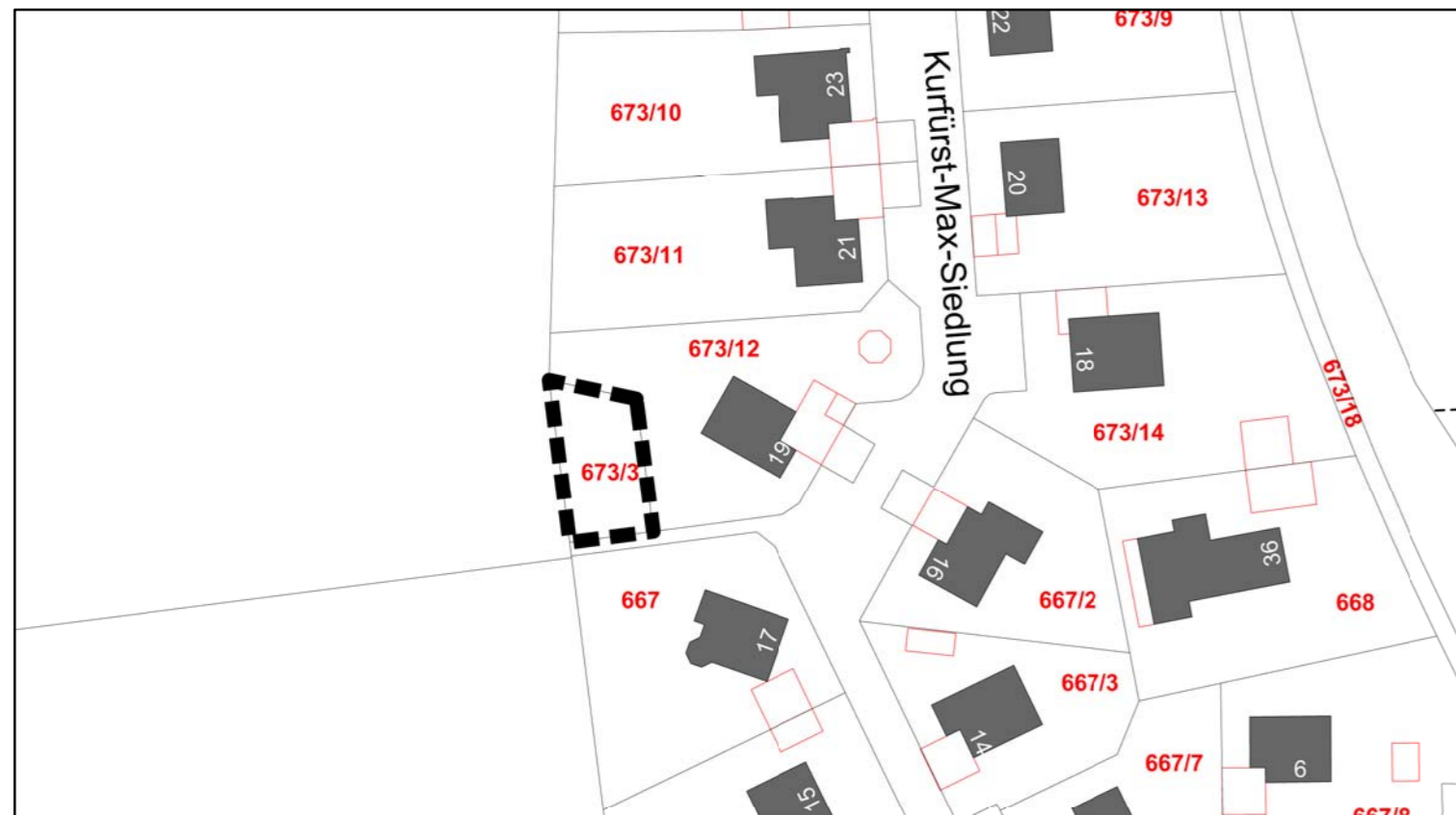
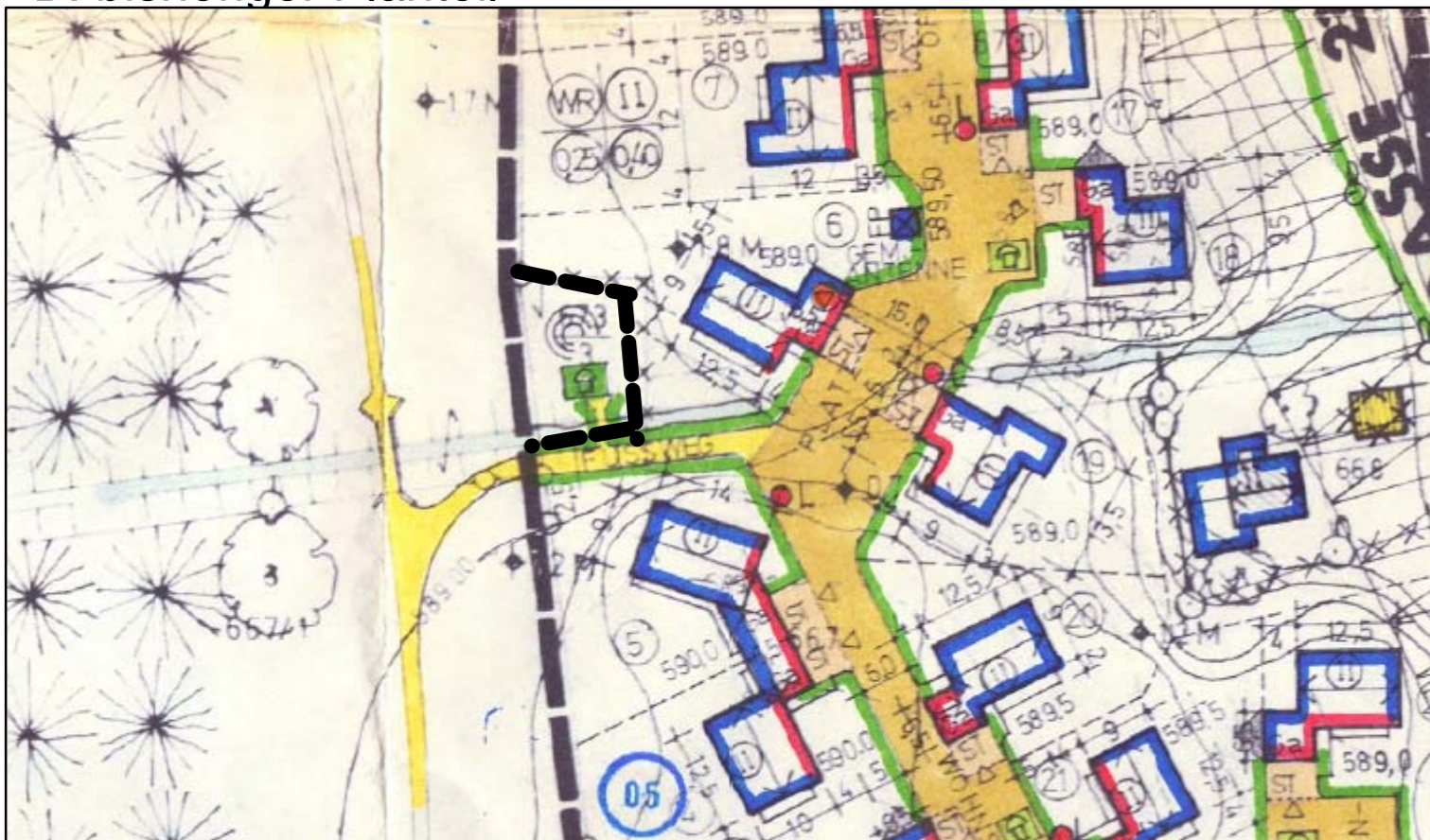


A: Planteil neu



Lageplan M= 1:1000



B: bisheriger Planteil



Legende zur Bebauungsplanänderung:

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung
-  öffentlicher Kleinkinderspielplatz

Verfahrensvermerke

1. Beschluss zur 14. Änderung des Bebauungsplanes „Maxkron“ der Stadt Penzberg im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB am 12.06.2018
2. Der Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplans „Maxkron“ der Stadt Penzberg wurde mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Penzberg, den Stadt Penzberg

.....
Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin

3. Zu dem Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplans „Maxkron“ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Penzberg, den Stadt Penzberg

.....
Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin

4. Die Stadt Penzberg hat mit Beschluss vom die 14. Änderung des Bebauungsplans „Maxkron“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Penzberg, den Stadt Penzberg

.....
Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin

5. Die 14. Änderung des Bebauungsplans „Maxkron“ mit Begründung wurde am durch Amtsblatt Nr. gemäß § 10 BauGB bekannt gemacht und ist damit in Kraft getreten. Die 14. Änderung des Bebauungsplans „Maxkron“ ist zu den üblichen Bürostunden zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

Penzberg, den Stadt Penzberg

.....
Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin

14 Änderung des Bebauungsplanes „Maxkron“ der Stadt Penzberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Satzung der Stadt Penzberg zur 14. Änderung des Bebauungsplanes „Maxkron“ vom

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuchs (BauGB), Art. 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erlässt die Stadt Penzberg folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1 Änderung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan „Maxkron“ der Stadt Penzberg vom 07.12.1982 wird für das Grundstück Fl. Nr. 673/3 der Gemarkung Penzberg wie folgt geändert:

Inhalt der Änderung:

1. Der bisherige Planteil wird für den Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 673/3 Gemarkung Penzberg, durch den Planteil neu ersetzt.

2. Unter II. Festsetzungen durch Planzeichen wird folgendes Planzeichen eingefügt:

■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung

§ 2 – In Kraft treten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften – sowie die Vorschriften über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, die Vorschriften über die Begründung zum Bebauungsplan, sowie die Vorschriften bezüglich der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung, im Zuge der von der Gemeinde gem. § 1 Abs. 6 BauGB vorzunehmenden gerechten Abwägungen der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, ist dabei darzulegen.

Penzberg, den

Stadt Penzberg
Stadtbauamt

Planfassung vom 02.08.2018

.....
Justus Klement
Bauamtsleiter - Stadtbaumeister